

# Rahmenregelung Saat- und Pflanzgut

Rabattantrag über Faxabruf

\*0228 10858199

vollständigen Rabattantrag bitte senden an:

Saatgut-Treuhandverwaltungs GmbH  
Postfach 10 08 29  
35338 Gießen

## Anschrift des Antragstellers

Name  Vorname   
 Ortsteil   
 Strasse   
 PLZ  Ort   
 Telefon

Wirtschaftsjahr

2006/2007

(= Aussaat im Herbst 2006 und Frühjahr 2007)

STV-Betriebsnummer

siehe Formular zur  
Nachbauerklärung

Wenn Sie an der Rahmenregelung Saat- und Pflanzgut teilnehmen, können Sie den Rabatt beantragen, Voraussetzung ist, dass auf Ihrem Betrieb bei Getreide und/oder Grobleguminosen der Z-Saatgutwechsel über 80 % liegt. Für Kartoffeln kann kein Rabatt beantragt werden.

**Kleinerzeuger / Kleinlandwirte** (Rückantwort erforderlich)

Fruchtarten	Getreide u. Grobleguminosen	Kartoffeln
Kleinerzeuger: Erzeuger ohne Stilllegungsverpflichtung	<input type="checkbox"/>	
Kleinlandwirt: bis 5 ha Kartoffelanbaufläche		<input type="checkbox"/>

## Rahmenregelung Saat- und Pflanzgut - Rabattantrag

Saat-/Pflanzgutwechsel	Getreide ohne Hybridroggen	Grobleguminosen	Kartoffeln
Kein Anbau der Fruchtarten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bis 60 % Z-Saat-/Pflanzgut *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
über 60 % Z-Saat-/Pflanzgut	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> #
über 80 % Z-Saat-/Pflanzgut	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
100 % Zertifiziertes Saat-/Pflanzgut	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

\* Nachbauerklärung bitte einreichen

# Nachbau auf Quarantänekrankheiten getestet, Vorlage des amtlichen Untersuchungszeugnisses erforderlich



Ich beantrage den Rabatt und nehme an der Rahmenregelung Saat- und Pflanzgut teil. Die Bestimmungen der Rahmenregelung auf Seite 4 bis 5 habe ich gelesen und akzeptiere sie.

Das Sortenanbauverzeichnis mit den Angaben zum Z-Saatgut sowie die Belege in Kopie über den Zukauf des Z-Saatgutes habe ich diesem Rabattantrag beigelegt.

Die erhobenen Daten werden zur Ermittlung der Nachbaugebühren und der Rabatte auf Grundlage der sortenschutzrechtlichen Bestimmungen gespeichert und verarbeitet. Ich versichere, meine Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Datum

Unterschrift des Landwirts

Stand: Januar 2007

Sortenanbauverzeichnis (bitte ausfüllen und zusammen mit der ersten Seite sowie den Belegen über den Zukauf fristgerecht einreichen)

Wirtschaftsjahr

2 0 0 6 / 2 0 0 7

STV-Betriebsnummer

\_\_\_\_\_

Name, Vorname

\_\_\_\_\_

PLZ

\_\_\_\_\_

Ort

Lfd. Nr.	1	2	3	4	5	6
	Sortenbezeichnung	Sortenschlüssel (siehe Vertragsortenliste) Art                      Zahlencode	Zertifizierte Saat- gutmenge Belege erforderlich dt	Anbaufläche bestellt mit Zertifiziertem Saatgut ha                      ar	Rechnungsdatum (siehe Beleg) T T   M M   J J	Rechnungsnummer (siehe Beleg)
1	MAI KE	WW 01589	330	1810	270906	45140
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						



#### 4. Verfahren

Die Feststellung und Abrechnung der Nachbaugebühren sowie die Rechnungsstellung an den Landwirt erfolgen durch die STV im Namen und für Rechnung der Züchter, auf der Grundlage der Angaben und Nachweise des Landwirts.

Die STV behält sich vor, bei nachträglichen Korrekturen durch den Landwirt eine **Bearbeitungsgebühr** von 10,00 EUR zu erheben.

Der Landwirt fügt seiner Nachbauerklärung einen Nachweis über die amtliche Testung seines gesamten Nachbaupflanzgutes (Kartoffeln) auf Quarantänekrankheiten bei, wenn er die Nachbaugebührenbefreiung auf Grund dieser Testung in Anspruch nehmen will.

Der Landwirt gestattet hiermit der STV, die Richtigkeit seiner Angaben im Rahmen von **Stichprobenkontrollen** zu überprüfen, und seine Aufzeichnungen im Hinblick auf den Gegenstand dieses Vertrages und die in diesem Zusammenhang getätigten Geschäfte nach Anmeldung einzusehen.

Der Landwirt wird der STV bei Stichprobenkontrollen geeignete Nachweise (insbesondere Rechnungen über Käufe von Z-Saatgut/-Pflanzgut, aus denen sich die Sortenbezeichnung, die Saat-/Pflanzgutkategorie nebst Anerkennungsnummer sowie die bezogenen Mengen ergeben; Belege über die Aufbereitung von Nachbausaat/-Pflanzgut; Saatgutbescheinigungen; Flächenverzeichnis - Anlage 1 zum Antrag auf Agrarförderung - oder ein vergleichbares Verzeichnis) vorlegen.

Die STV wird dem Landwirt nach Beendigung einer jeden Aussaat-/Pflanzsaison eine Abrechnung über die von dem Landwirt zu entrichtenden Nachbaugebühren übersenden. Die aufgrund der Abrechnung von dem Landwirt geschuldeten Beträge sind unverzüglich nach Übersendung der Abrechnung unter Angabe der Betriebsnummer des Landwirts und des Verwendungszweckes "Nachbaugebühr" auszugleichen.

Der Landwirt ist berechtigt, von der STV auf Anfrage eine Kopie der Sortenschutzurkunden für die von ihm nachgebauten Sorten zu erhalten.

#### 5. Rabatt

Auf Antrag des Landwirts zahlt die STV im Namen und für Rechnung des jeweils betroffenen Züchters an den Landwirt einen Rabatt für aus lizenzierter Erzeugung stammendes Z-Saatgut von Vertragssorten von Getreide und Grobleguminosen. Der Rabatt beträgt 10% der Z-Lizenz der jeweiligen Vertragssorte und wird gewährt bei einem Saatgutwechsel von über 80% in der jeweiligen Fruchtartgruppe. Die Auszahlung des Rabattes erfolgt zum 31.03.2008.

Der Antrag muß bis zum **30.11.2007** bei der STV eingegangen sein und kann über die auf dem Internetportal der STV ([www.stv-bonn.de](http://www.stv-bonn.de)) eingerichtete Antragsdatenbank oder durch Rücksendung der über Faxabruf 0180 – 505 505 700 verfügbaren Unterlagen gestellt werden.

Kleinlandwirten sowie Landwirten, die im Rahmen einer anderen Vereinbarung einen Rabatt auf die Z-Lizenz erhalten haben, wird der Rabatt nicht gewährt.

#### 6. Geltungsdauer

Die Vereinbarung gilt für den Anbau des auf der Vorderseite des gelben und roten Formblattes bezeichneten Veranlagungszeitraums.

#### 7. Bindungsfrist

Die Züchter halten sich an das Angebot zum Abschluss der Nachbauvereinbarungen gemäss der Rahmenregelung Saat- und Pflanzgut bis zu sechs Monate nach Versendung der Formulare durch die STV. Ziffer 5 Satz 4 bleibt hiervon unberührt.

#### 8. Schlussbestimmungen

Die Vereinbarung sowie eventuelle Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sollten Einzelbestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder diese Vereinbarung eine ausfüllungsbedürftige Lücke enthalten, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

\* Art. 14 (3), 3. Anstrich, VO-Nr. 2100/94 über den gemeinschaftlichen Sortenschutz i. V. m. Art. 8, VO Nr. 1765/92 und Art. 7, VO Nr. 1768/95; § 10 a (5) Sortenschutzgesetz v. 11.12.1995 i. d. F. v. 17.07.1997